

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

84. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 24. Oktober 2014

43. Stück

293.	Erklärung von Bäumen auf den Grundstücken Nr. 964 und 961 der KG Rotenturm an der Pinka (Schlosspark Rotenturm an der Pinka) zum Naturdenkmal	331
294.	Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 06 und des Ortskanals BA 08 für das Siedlungsgebiet „Untere Hofäcker“ der Marktgemeinde 7503 Großpetersdorf.	332
295.	Stellenausschreibung für den Dienstposten für die Leiterin/den Leiter des Gemeindeamtes Großpetersdorf	332

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: OW-09-02-567-104

293. Erklärung von Bäumen auf den Grundstücken Nr. 964 und 961 der KG Rotenturm an der Pinka (Schlosspark Rotenturm an der Pinka) zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Oberwart hat von Amts wegen mit rechtskräftigem Bescheid vom 9. September 2014, Zahl: OW-09-02-567-101, nachstehende Bäume in der KG Rotenturm an der Pinka (Schlosspark Rotenturm an der Pinka) zum Naturdenkmal erklärt:

Grundstücknummer/Koordinaten	Baum
Grundstück Nr. 964	
M34 743384/234683	1 Ginko
M34 743462/234593	1 Blutbuche
M34 743497/234712	1 Mammutbaum
M34 743581/234818	1 Platane
M34 743650/234616	1 Kiefer
M34 743634/234605	1 Roteiche
Grundstück Nr. 961	
M34 743575/234950	1 Sumpfyzypresse1
M34 743559/234913	1 Tulpenbaum
M34 743609/234904	1 Sumpfyzypresse2

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Nemeth

294. Öffentliche Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 06 und des Ortskanals BA 08 für das Siedlungsgebiet „Untere Hofäcker“ der Marktgemeinde 7503 Großpetersdorf

Das Ziv.Ing. Büro Höhenberger Engineering ZT GmbH bringt namens der Marktgemeinde 7503 Großpetersdorf die Erd- und Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 06 und des Ortskanals BA 08 für das Siedlungsgebiet „Untere Hofäcker“ zur öffentlichen Ausschreibung.

Die Ausschreibung umfasst folgende Arbeiten:

- o ca. 510 lfm Schmutzwasserkanal DN 200
- o ca. 510 lfm Regenwasserkanal DN 300 – DN 500
- o ca. 700 lfm Wasserleitung DN 100
- o Straßenwiederherstellung
- o ca. je 30 Stk Hausanschlüsse ABA u. WVA

Als Bauzeit ist März 2015 bis Dezember 2015 vorgesehen.

Die Anbotsunterlagen können ab 24. Oktober 2014 beim Ziv.Ing. Büro Höhenberger Engineering ZT GmbH Steinamangererstraße 4/1, 7400 Oberwart, Tel.: (03352) 33 537, Fax: (03352) 33 537-16, gegen Bezahlung der Selbstkosten von € 210,- (inkl. MwSt.) je LB und Datenträger (Porto, Verpackung und Versand € 8,00) in der Zeit von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr angefordert werden. Die Anforderung der Unterlagen hat per Fax, schriftlich oder per E-Mail (engineering.office@hoehenberger.co.at) zu erfolgen.

Die Anbote sind vollständig ausgefüllt bis spätestens 28. November 2014, 10 Uhr, in den Amtsräumen der Marktgemeinde Großpetersdorf, Hauptstraße 36, 7503 Großpetersdorf abzugeben.

Die verschlossenen Umschläge sind mit dem Vermerk „Erw. WVA BA 06 und ABA BA 08 Siedlungsgebiet Untere Hofäcker“ und dem Firmennamen zu versehen.

Die Anbotseröffnung findet am gleichen Tag um 10.05 Uhr in den Amtsräumen der Marktgemeinde Großpetersdorf, Hauptstraße 36, 7503 Großpetersdorf statt.

Der Bürgermeister:
Tauss

295. Stellenausschreibung für den Dienstposten für die Leiterin/den Leiter des Gemeindeamtes Großpetersdorf

Stellenausschreibung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 13/1972, idGF, gelangt bei der Marktgemeinde Großpetersdorf ein Dienstposten für die Leiterin/den Leiter des Gemeindeamtes im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“, (Verwendungsgruppe B), zur Ausschreibung.

Aufgrund einer zu erwartenden Gesetzesänderung kann sich die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung möglicherweise verändern.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. ein ehrenhaftes Vorleben
3. volle Eignung der Erfüllung der Dienstobliegenheit
4. die volle Handlungsfähigkeit

5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule
6. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 iVm. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl. Nr. 17/1998.

Die Anstellungserfordernisse der Ziffer 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Ziffer 6 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin noch ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Prüfungsvorbereitungskurse sowie die Gemeindeverwaltungsdienstprüfung sind jedoch unmittelbar nach Dienstantritt bzw. Verfügbarkeit zu absolvieren.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Der Monatsbezug des Beamten/der Beamtin der allgemeinen Verwaltung B/III/1 beträgt bei Vollbeschäftigung mindestens € 1.907,90 inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Auf Basis aller gesetzlichen Vorschriften und der betreffenden Beschlüsse des Gemeinderates der Marktgemeinde Großpetersdorf kann sich dieses angegebene Mindestgehalt durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Dienstantritt: 1. April 2015

Die an den Gemeinderat der Marktgemeinde Großpetersdorf zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Großpetersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenen Landesamtsblattes für das Burgenland folgt. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Tauss

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Im a. ö. Krankenhaus Oberwart
gelangt die Position

Biomedizinische/r Analytiker/in
(Einsatzbereich Neurologie)

zur Besetzung

Das Schwerpunktkrankenhaus Oberwart versorgt das Mittel- und Südburgenland mit einem breiten medizinischen Leistungsangebot.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, interessante Sozialleistungen und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Durchführung der elektrophysiologischen Diagnostik:
 - ENG und EP
 - Assistenz bei EMG
 - Applikation von Botulinumtoxin
 - EEG (Erwachsene und Kinder)
- Arbeit im multidisziplinärem Team

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/m Biomedizinischen Analytikerin/er
- Teamfähigkeit und Einsatzfreude
- Technisches Verständnis
- Besonderes Einfühlungsvermögen im Umgang mit Schwerkranken und Kindern
- Soziale Kompetenz und Flexibilität

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, vorerst befristet auf zwei Jahre, in einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K3b, das Monatsentgelt beträgt mind. € 1.120,30 (inkl. den gesetzlich vorgesehenen Zulagen). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.10.2014 an das Krankenhaus Oberwart, z.Hd. Herrn Prim. Dr. Marc Rus, Dornburggasse 80 | 7400 Oberwart | Tel.: 057979/33801, oder per E-Mail an: marc.rus@krages.at

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Im a. ö. Krankenhaus Oberwart gelangen ab
sofort
zwei Positionen

FACHKRAFT KOCH/KÖCHIN
zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Koch/Köchin
- ev. Zusatzausbildung zum/zur diätisch geschulten Koch/Köchin
- mehrjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse in der Patisserie
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung und Lehrlingsausbildung
- Teamfähigkeit und hohe soziale Kompetenz
- Belastbarkeit
- Erfahrung im Umgang mit HACCP
- EDV-Kenntnisse von Vorteil (MS Office, SAP)

Wir bieten:

- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Aufstiegsmöglichkeiten
- attraktive Entlohnung
- familiäre Arbeitsbedingungen
- günstige Verpflegungsmöglichkeiten

Die Aufnahme ist zunächst als Vertragsbedienstete/r, befristet auf ein Jahr, in einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K7d, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.569,50. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis durch die KRAGES ist bei entsprechender Eignung nicht ausgeschlossen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 7. November 2014 an die KRAGES, KH Oberwart, Dornburggasse 80|7400 Oberwart| Tel. 057979/32100
z.H. KD Ing. Johann Nestlang,
oder per E-Mail an:
gabriela.kirnbauer@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBI. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbsseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.